

## 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

### 1. Nachtragshaushaltssatzung Gemeinde Bockhorn für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bockhorn in der Sitzung am ..... folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich. der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	14.010.800	429.700	60.000	14.380.500
ordentliche Aufwendungen	14.590.200	135.000	0	14.725.200
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.463.000	429.700	60.000	13.832.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.799.600	135.000	0	13.934.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.907.500	0	0	5.907.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.680.800	1.451.000	0	9.131.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.773.300	1.216.300	0	2.989.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	172.000	0	0	172.000
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	21.143.800	1.646.000	60.000	22.729.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	21.652.400	1.586.000	0	23.238.400

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.773.300 Euro um 1.216.300 Euro vermindert/erhöht und damit auf 2.989.600 Euro neu festgesetzt.

## § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Bockhorn, den  
Ort

.....  
Bürgermeister